

Links

1 — VOR DER EINSCHULUNG

Die Schulpflicht beginnt für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Niedersachsen erst dann, wenn sie in einer Kommune einen dauerhaften Wohnsitz haben. Seit August 2017 werden Geflüchtete im Schulalter in Niedersachsen dennoch bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bramsche, Braunschweig, Celle, Friedland und Osnabrück unterrichtet: Nachdem sich die [Interkulturelle Lernwerkstatt](#) am Standort Friedland bewährt hat, ist sie nun als Interkulturelle Lernwerkstatt 2.0 in allen Erstaufnahmeeinrichtungen ganzjährig eingerichtet. Das Angebot wird durch mindestens zwei abgeordnete Lehrkräfte je Standort sichergestellt.

Der Besuch der [Interkulturellen Lernwerkstatt 2.0](#) ist freiwillig. Der Unterricht wird nach den Curricularen Vorgaben für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache des Niedersächsischen Kultusministeriums von 2016 gestaltet. Der Fokus liegt auf dem Spracherwerb in Deutsch und der Alphabetisierung. Zu den Aufgaben der Lehrkräfte der Interkulturellen Lernwerkstatt 2.0 gehört es auch, die Vorbildung und den gegenwärtigen Wissensstand der Kinder und Jugendlichen zu erheben sowie ihre Lernentwicklung für die nachfolgende Beschulung zu dokumentieren. Dazu können sie auf einen [standardisierten Fragebogen](#) zurückgreifen.

[Interkulturelle Lernwerkstatt](#)

[Interkulturelle Lernwerkstatt 2.0](#)

[standardisierter Fragebogen](#)

2 — SCHULBEGINN UND ÜBERGANG IN REGELUNTERRICHT

In Niedersachsen gilt das Prinzip der freien Schulwahl, auch für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche. Die Schulleitung berät im Rahmen eines Aufnahmegesprächs bei der richtigen Schulwahl. Viele Kommunen haben sogenannte Runde Tische eingerichtet, an denen Vertreter_innen der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Schulträger und die Schulen mitwirken. Im [Leitfaden Clearingstelle Schulzuweisung](#) sind Empfehlungen für die Einrichtung eines solchen Runden Tisches zur Verteilung von Schulplätzen festgehalten.

Wichtigste Leitlinie für die Organisation des Schulbesuchs von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist in Niedersachsen der Erlass zur [Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache](#) (Teilhabeerlass), der derzeit überarbeitet wird. Demnach sollen Grundschul Kinder, die

neu zugewandert sind, in der ersten und zweiten Klasse in allen Fächern [am Regelunterricht teilnehmen und zusätzliche Sprachförderung erhalten](#). Ältere Kinder sollen in einer Sprachlernklasse unterrichtet, gleichzeitig aber in ausgewählten Fächern und den individuellen Kompetenzen der Schüler_innen entsprechend am Regelunterricht teilnehmen. Nach etwa einem Jahr sollen die meisten Schüler_innen das Sprachniveau B1 in Deutsch erreichen und voll in den Regelunterricht integriert werden. Der Teilhabeerlass weist ausdrücklich darauf hin, dass der Sprachlernprozess der Schüler_innen mit dem Übergang in die Regelklasse nicht abgeschlossen ist. Auch dann sollen zusätzliche Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Sprachbildung wird hier als Aufgabe aller Lehrkräfte verstanden, die einen sprachsensiblen Fachunterricht erteilen und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen sollen.

[Leitfaden Clearingstelle Schulzuweisung](#)

[Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache](#)

[am Regelunterricht teilnehmen und zusätzliche Sprachförderung erhalten](#)

3 — UMGANG MIT HETEROGENITÄT IM UNTERRICHT

In Niedersachsen gibt es schon seit einigen Jahren islamischen Religionsunterricht: 2003 als Modellversuch gestartet wurde er 2013 zum Regelfach ausgebaut. Rund fünf Prozent der 65.000 muslimischen Schüler_innen nehmen am islamischen Religionsunterricht an knapp 60 Schulen teil. Sie werden von rund 35 Lehrer_innen unterrichtet, die ein Erweiterungsstudium oder eine Weiterbildung zu islamischen Religionsunterricht absolviert haben.

Grundlage für den islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen ist das durch das Niedersächsische Kultusministerium vorgegebene Kern-

curriculum für die Jahrgangsstufen [1 bis 4](#) und [5 bis 10](#). Demnach soll der bekenntnisorientierte Unterricht Schüler_innen ermöglichen, sich mit ihrem Glauben auseinanderzusetzen und religiöse Haltungen und Einstellungen aufzubauen und zu festigen. Darüber hinaus soll die Dialog- und Urteilsfähigkeit in religiösen Fragen weiterentwickelt werden. Die durch die Kerncurricula vorgegebenen Strukturmodelle des Unterrichts lehnen sich an diejenigen für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht an, um Kooperation und Austausch der Fächer zu ermöglichen.

Das Fach Islamische Religion soll in den nächs-

[1 bis 4](#)

[5 bis 10](#)

ten Jahren an Niedersachsens Schulen ausgebaut werden, so sehen es aktuelle Pläne des Kultusministeriums vor. Die notwendigen Lehrkräfte werden etwa an der Universität Osnabrück ausgebildet: Zum Wintersemester 2012/2013 wur-

de hier der Studiengang „Islamische Religion an Haupt- und Realschulen“ eingerichtet, in dem angehende Lehrer_innen Islamische Religion in Kombination mit einem weiteren Fach studieren können.

„Islamische Religion an Haupt- und Realschulen“

4 — SCHULE ALS SOZIALISATIONSORT

Die [Albert-Einstein-Schule](#) in Hannover-Laatzten ist eine Kooperative Gesamtschule mit derzeit 1.600 Schüler_innen. Bereits 2010 richtete die Schule die erste Sprachlernklasse für Schüler_innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse ein und ist mittlerweile Modellschule für das deutsche Sprachdiplom. Diese bewusst inklusive Gestaltung des Schulprofils macht sich auch über den Unterricht hinaus bemerkbar.

Seit 2005 ist die Albert-Einstein-Schule eine [Schule ohne Rassismus](#) – Schule mit Courage und setzt sich so für einen diskriminierungsfrei-

en Schulalltag ein. Dazu gehört auch die Einrichtung von [Toleranzlotsen](#): Jährlich werden zwölf bis achtzehn Schüler_innen ab der neunten Jahrgangsstufe zu Toleranzlotsen ausgebildet. Sie bearbeiten dabei persönliche Alltagserfahrungen zu Themen wie Identität, Vielfalt der Kulturen, Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus und Umgang mit Konflikten. Im Anschluss an die Ausbildung führen die Toleranzlotsen Projekttag mit jüngeren Schüler_innen durch, um diese für die gleichen Fragestellungen zu sensibilisieren und gemeinsam zu überlegen, wie Konflikte fair und gewaltfrei gelöst werden können.

[Albert-Einstein-Schule](#)

[Schule ohne Rassismus](#)

[Toleranzlotsen](#)

5 — BERUFSORIENTIERUNG

Seit 2017 nimmt das Bundesverwaltungsamt das Sprachdiplom [DSD I Pro](#) ab, das auch an einigen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen abgelegt werden kann. Im Unterschied zum allgemeinen Sprachdiplom DSD I ist DSD I Pro eine Prüfung für allgemein berufsorientiertes Deutsch. Ziel ist nicht die Vermittlung von Fachsprache, sondern von berufsübergreifendem Deutsch für Praktikum und betriebliche Ausbildung. Mit abgelegter Prüfung können die Schüler_innen bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz nachweisen, dass sie Briefe und Berufsbeschreibungen verstehen, einen Praktikums- oder Ausbildungsbericht erstellen oder ein

Vorstellungsgespräch bestehen können.

Ebenfalls 2017 hat das Niedersächsische Kultusministerium mit dem [Musterkonzept Berufs- und Studienorientierung](#) neue Vorgaben für die Berufsorientierung (BO) an den allgemein bildenden Schulen gesetzt. Demnach sollen nunmehr Schüler_innen aller allgemeinbildenden Schulen – auch der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen – ab der 7. oder 8. Klasse Informationen über das Arbeitsleben und den Aufbau der Berufsausbildung in Deutschland gegeben werden. Dazu werden neue BO-Beauftragte geschult und an den Schulen eingesetzt.

[DSD I Pro](#)

[Musterkonzept Berufs- und Studienorientierung](#)

5 — AUSBILDUNG

Die niedersächsischen Programme SPRINT und SPRINT-Dual richten sich an junge Geflüchtete und sollen den Übergang zwischen Schule und Berufs- und Arbeitswelt erleichtern. SPRINT (= Sprach- und Integrationsprojekt) ist ein Modellprojekt mit drei Schwerpunkten: Spracherwerb, Einführung in die Kultur und Lebenswelt, Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben. Niedersachsenweit nehmen acht berufsbildende Schulen an diesem Schulversuch teil. Seit Oktober 2015 absolvierten 6573 Schüler_innen die SPRINT-Klassen.

Mit SPRINT-Dual wurde das SPRINT-Konzept weitergeführt. Die Teilnehmer_innen verbringen 1 ½ Tage in der Berufsschule und 3 ½ Tage in einem Betrieb, in dem sie über sechs bis zwölf Monate ein Betriebspraktikum machen. Das Betriebspraktikum wird über eine Einstiegsqualifizierung von den örtlichen Agenturen für Arbeit organisiert und finanziert. Ziel beider Maßnahmen ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrags – für etwa die Hälfte der Schüler_innen, die die Projekte bislang erfolgreich durchlaufen haben, ist dies gelungen.